

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	50 / LP 21-26 STVV
---------------------------------------------------	------------	-------------------------------

Az.: 5/5	Erlensee, den 26.08.2021
Fb.: Familie und Soziales	

Betr.:	Richtlinien zur Förderung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege in der Stadt Erlensee
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlagen	Richtlinien Kindertagespflege - Synopse 2021 Richtlinien zur Förderung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege in der Stadt Erlensee NEU Bereits versandt zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2021
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	09.09.2021	14. Punkt der Tagesordnung
Sozialausschuss	27.09.2021	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2021	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege in der Stadt Erlensee wird beschlossen. Der Wortlaut der Richtlinie ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Begründung:

Die „Richtlinien zur Förderung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege in der Stadt Erlensee“ sollen geändert werden, da §4 „Förderzuschüsse“ und § 5 „Zuschuss zur Weiterqualifizierung“ angepasst werden sollen.

Seit 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung der U3-Kinder ab dem zweiten Lebensjahr. Der Bedarf an U3-Betreuungsplätzen steigt stetig. Die Kindertagespflegepersonen sind daher für die Stadt Erlensee ein sehr wichtiger Bestandteil der Betreuungslandschaft. Im Vergleich mit dem Betrieb einer Kinderkrippe ist die Kindertagespflege eine wesentlich kostengünstigere Alternative.

Der **Kommunale Zuschuss** soll von 1,00 € auf 1,50 € je Betreuungsstunde erhöht werden. Die letzte Erhöhung des Kommunalen Zuschusses war im Mai 2017. Umliegende Kommunen zahlen im Vergleich schon seit längerem höhere Zuschüsse.

Zudem sollen weitere Personen für die Kindertagespflege gewonnen werden, so dass eine Erhöhung des Kommunalen Zuschusses die Attraktivität steigern würde.

Die hohe Qualität der Betreuung durch die Kindertagespflegepersonen kann nur durch eine regelmäßige **Fortbildung** gewährleistet werden. Die Kindertagespflegepersonen sind durch den MKK zu 20 Stunden Fortbildung im Jahr verpflichtet.

Darüber hinaus soll den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit gegeben werden, weitere freiwillige fachbezogene Fortbildungen zu besuchen, um die Qualität ihrer Betreuung zu verbessern und/oder um in ihrer Tagespflegestelle einen individuellen pädagogischen Schwerpunkt zu legen. Das Budget für diese Fortbildungsmaßnahmen wird mit 100 € je Tagespflegeperson bemessen.